

**Zeitschrift:** ZeitBild  
**Herausgeber:** Schweizerisches Ost-Institut  
**Band:** 18 (1977)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Sendestille : zur "Reaktion" auf unsere Untersuchung über die TV-Sendung zu "Boukowskij in der Schweiz"  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1094867>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Zur «Reaktion» auf unsere Untersuchung über die TV-Sendung zu «Bukowskij in in der Schweiz»

# Sendestille

Unsere vorletzte Ausgabe hatte sich in ihrem Hauptteil damit befasst, den Beitrag über «Bukowskij in der Schweiz» zu untersuchen, den das Fernsehen DRS im CH-Magazin vom 11. Januar ausgestrahlt hatte (ZB, Nr. 2/1977: «Anatomie eines deutschschweizerischen Fernsehbeitrages; Bukowskij und die Organisationen», S. 2—9 und S. 15). Nach vier Wochen wollen wir doch zwischenhin sagen, was «daraus geworden ist».

Zunächst haben wir unsern Lesern zu danken, die uns vom SOI ihre Zustimmung wissen liessen und uns ihre Sympathie bekundet haben. Darüber hinaus hat es anscheinend auch ausserhalb unseres gewohnten Leserkreises einige Leute gegeben, die gefunden haben, wir hätten etwas gemacht, wozu es «an der Zeit» gewesen sei. In dieser Beziehung könnten wir von einem erfreulichen Echo reden.

★★★

Aber in anderer Beziehung ist eine annähernd totale Echolosigkeit festzustellen. Die Gestalter des betreffenden TV-Beitrages haben nicht reagiert. Das kann heissen, dass sie die Richtigkeit unserer Darstellung stillschweigend anerkennen, welche die Richtigkeit ihrer eigenen Darstellung ausschliesst. Oder dass sie die zugestellten Belegexemplare nicht gelesen haben. Oder dass die öffentlich nachgewiesene Tatsachenwidrigkeit ihrer Sendung sie nicht weiter stört. Oder sonst etwas. Oder nichts. Auf jeden Fall haben die direkt Verantwortlichen des CH-Magazin-Beitrags von ihrem unzweifelhaften Recht Gebrauch gemacht, Beschuldigungen an ihre Adresse zu ignorieren.

★★★

Hingegen hat der Programmdirektor des Fernsehens DRS, Dr. Guido Frei, dem SOI geschrieben. Von Anrede, Grussformel und Unterschrift abgesehen, enthält der Brief zwei Sätze. Der erste dankt für die Uebersendung der betreffenden ZeitBild-Nummer «mit den Stellungnahmen zu unserer Sendung» (...). Der zweite lautet: «Ohne näher auf die Angelegenheit einzugehen, möchte ich erwähnen, dass der Beitrag selbst Gegenstand eingehender internen Kritik war.»

Wir danken zunächst für die Auskunft. Mit der wir allerdings wenig anzufangen wissen. Ich darf doch wohl annehmen, dass die interne kritische Beschäftigung mit der eigenen Arbeit eine normale Erscheinung auch beim Fernsehen DRS ist. Vielleicht war einmal eine Kamera falsch eingestellt, vielleicht haperte es an der Diktion der Zwischentexte.

Und angenommen, die eingehende interne Kritik hatte doch eher mit dem Inhalt, mit den Aussagen der Sendung zu tun, dann hätte die Uebung zum (m.E. sehr wohl möglichen) Beispiel so vor sich gehen können: «Kinder, wenn wir denen das nächstmal eins auswischen wollen, müssen wir das doch ein bisschen besser machen... also nur schon, wie der Bukowskij jetzt die ganze Zeit im Ausland redet, ist doch ein kalter Krieger, der, damit ist man ja im Grunde genommen glatt desavouiert.»

So oder anders: Wir wissen es nicht. Und wir

brauchen es auch gar nicht zu wissen. Uns gegenüber ist es keineswegs nötig, näher auf die Angelegenheit einzugehen. Sie gehört zu den internen Traktanden des Fernsehens und geht uns nichts an.

Obwohl es unter anderem auch unsere Angelegenheit ist. Das SOI ist in jener Sendung auf tatsächliche Weise aufgrund einer Falschinformation behandelt worden, und die Art, wie man mit dem Motiv seiner Mitarbeiter umging, macht es fast unmöglich, hier nicht auf Vorsätzlichkeit zu erkennen. Das war der Gegenstand einer der Stellungnahmen in unserer vorletzten ZB-Nummer. Wobei die Stellungnahme weitgehend aus einer Gegenüberstellung der Fernsehfiktionen mit den Fakten bestand.

Mir scheint, dass wir wissen sollten, ob das Fernsehen DRS unsere Stellungnahme als richtig anerkennt oder nicht. Agnostisch kann es sich hier nicht verhalten, weil es hier um den Wahrheitsgehalt seiner eigenen Sendung geht. Und wohlverstanden nicht um den weltanschaulichen oder sonstwie interpretierbaren Wahrheitsgehalt (das würde aus Anlass jenes Beitrags noch ein grösseres Thema für sich darstellen), sondern um den faktischen.

Wenn unsere Darstellung nach Befinden der TV-Verantwortlichen unrichtig war, dann müssten sie das eigentlich kund tun. Und wäre es nur schon deshalb, weil unsere Beschuldigungen, auch wenn wir sie ohne Schimpfworte vorbrachten, so gravierend sind, dass sie kein Medienschaufender auf sich sitzen lassen sollte, es sei denn, er müsste.

Wenn aber unsere Darstellung richtig war, dann hätten wir schon in unserer Eigenschaft als Opfer einer falschen TV-Darstellung ein Anrecht darauf, dass man uns sagt: «Wir haben das SOI aufgrund unrichtiger Angaben in ein falsches Licht gesetzt. Es tut uns leid.»

(Für die falschen Etiketten, die man uns bei dieser Gelegenheit anklebte, braucht man sich nicht zu entschuldigen. Wir erwarten nicht, dass sie jenen leid tun, die sie uns verpassen wollen.)

Kurz, man dürfte uns gegenüber schon auf die Angelegenheit näher eingehen, nachdem man uns mit ihr nahegetreten ist.

Analoges gilt, und vielleicht noch in verstärktem Masse, in bezug auf das Institut «Glaube in der 2. Welt» (Küsnacht), das in jener Sendung ausgiebig behandelt worden ist und dessen Gegenüberstellung wir in unserer ZB-Nummer zu dieser Sache veröffentlicht haben. Es gibt auch hier Dinge, die nicht mehr als Ansichts- oder Interpretationssache verstanden werden können, Dinge, die in der TV-Darstellung faktisch unrichtig sein müssen, wenn die Darstellung von Pfarrer

Voss stimmt, was ohne jeden Zweifel der Fall ist. Nun, vielleicht hat «Glaube in der 2. Welt» von der Fernseh-Programmdirektion einen andern Brief erhalten...

★★★

Aber das Verhalten von Personen zu Personen, von Institution zu Institution ist nur ein Teil der Sache. Die falsche Darstellung bloss schon von SOI und G2W erfolgte öffentlich. Wobei die Öffentlichkeit, die das Monopolmedium Fernsehen erreicht, um ein Vielfaches grösser ist als die Öffentlichkeit, die etwa SOI oder G2W erreichen können.

Gerade deshalb müssten wir, nein, müssen wir eigentlich wissen, ob das Fernsehen DRS die Fakten unserer Stellungnahme anerkennt oder nicht. Denn wenn es vor seiner Öffentlichkeit eine tatsächliche Darstellung gebracht hat, wäre es an ihm, sie auch vor seiner Öffentlichkeit zurückzunehmen. Mit eingehender interner Kritik sind die Punkte nicht zu erledigen, die vor die Öffentlichkeit gehören.

★★★

Sehen wir schliesslich ganz von den Institutionen und Personen ab, die vom betreffenden TV-Beitrag betroffen wurden, einschliesslich jener «Emigranten», die sich laut jener TV-Darstellung an Bukowskij heranmachten, während sie in Wirklichkeit seine engsten Freunde waren: Die Fernsehzuschauer sollten überhaupt sachengemäss und nicht tatsächliche informiert werden. Wir haben zwei Nummern zuvor den Umgang jenes TV-Beitrags mit der Wahrheit ausführlich dargestellt. Den TV-Verantwortlichen sind jetzt — bis auf Gegenbescheid — die Fakten bekannt. Wir wollen ihnen nicht länger sagen, was ihre Pflichten uns gegenüber oder gegenüber G2W oder gegenüber den «Emigranten» sind. Aber wir wollen ihnen sagen, dass sie ihre Pflichten gegenüber der Wahrheit und gegenüber der Öffentlichkeit haben. Eigentlich hätten sie von selber darauf kommen müssen. cb

## FACETTEN zum Alltag drüben

In der DDR werden offenbar zunehmend Berufsverbote über Bürger verhängt, die sich wegen schwerer und meist unter Ausnutzung ihrer beruflichen Tätigkeit begangener Eigentumsstraf-taten vor den Gerichten verantworten müssen.

Das geht aus Berichten in der lokalen DDR-Presse hervor. So verurteilte das Kreisgericht Dresden-Ost unlängst eine junge Goldschmiedin wegen verbrecherischen Betruges und Diebstahls zu einer dreijährigen Freiheitsstrafe und zu einem anschliessenden Tätigkeitsverbot als Goldschmied für die Dauer von fünf Jahren.

Ebenfalls in Dresden sind kürzlich wegen schwerer Straftaten gegen das sozialistische Eigentum der Direktor sowie der kaufmännische Leiter eines volkseigenen Betriebes zu mehrjährigen Freiheitsstrafen sowie Berufsverbot verurteilt worden. Während der kaufmännische Leiter einige Jahre nicht mehr als Buchhalter arbeiten darf, wurde dem Werkdirektor für immer eine Tätigkeit als Betriebsleiter verboten. ■